



11. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	20.06.2023 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:40 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm. Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Alexander Gehring, GR Simon Hörbst, GR'in Eva-Maria Müller, GR Robert Lenz, GR'in Waltraud Zobl-Wiedemann, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, Ersatz-GR Johann Braitto, Daniel Klotz und Katharina Santner (Vertreter Büro Eberl) (bis TOP 5) Wassermeister Christoph Tannheimer (bis TOP 5)
<u>Entschuldigt:</u>	GR Dominik Rief
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	4 Personen

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Studie Wasserversorgungsanlage (WVA) Schattwald 2025+
Vorstellung durch Vertreter Büro Eberl und Wassermeister
3. Personalangelegenheiten
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende. GR Dominik Rief ist entschuldigt, dafür ist Ersatz-GR Johann Braitto anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bgm. beantragt die TOP 3 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. **Einstimmig**

Somit wird TOP 4 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ einen TOP nach hinten gereiht.

Zu 2.

Bgm. Ramp begrüßt die Vertreter des Büro Eberl Daniel Klotz und Katharina Santner. Sie informieren über folgende Punkte:

- Wasserbedarf vs. Wasserdargebot
- Hochbehälter (HB) Schattwald
- Quellen
- Trinkwasserkraft

Zuerst wird die Wasserversorgungsanlage (WVA) der Gemeinde Schattwald im Allgemeinen vorgestellt. Die WVA wird untergliedert in zwei Versorgungszonen: Dorf (obere Stuibenalpquelle und Tiefbrunnen speisen HB Schattwald) und Rehbach (HB Rehbach). Momentan wird die untere Stuibenalpquelle nicht eingeleitet. Die aktuelle Länge des Versorgungsnetzes beträgt 18 Kilometer.

Durch eine Wasserbilanzierung wurde der Wasserbedarf dem Wasserdargebot gegenübergestellt.

Weiters wird über den HB Schattwald informiert. 2022 erfolgte eine Zustandserhebung mit der Versuchsanstalt für Baustoffe. Hierbei wurde der bautechnische Zustand (Betondeckung, Haftzugfestigkeit, Karbonatisierungstiefe) sowie die Anforderungen in Bezug auf die Trink- und Löschwasserversorgung evaluiert. Die Erhebung ergab folgendes Ergebnis:

Die Bausubstanz ist dem Alter entsprechend in gutem bautechnischem Zustand und bedarf einer geringen Sanierungsbedürftigkeit. Schieberkammer, Außenanlage und UV-Anlage allerdings sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Weiters beträgt das Volumen des HB Schattwald derzeit 150m³, das empfohlene Behältervolumen beträgt 350-400m³. Der Behälterstandort des HB Schattwald wird als vernünftig angesehen. Grundlegende Empfehlung: Neubau im Nahbereich des bestehenden Behälters mit einem Fassungsvermögen von 350 bis 400m³.

Zum besseren Verständnis und zur Vorstellungskraft werden einige Bilder gezeigt.

Die Ergebnisse der Zustandserhebungen der einzelnen Quellen stellt sich wie folgt dar:

Obere Stuibenalpquelle: Quellschutzgebiet in gutem Zustand, eventuelles Murmeltierproblem (durch die Höhlen könnte Oberflächenwasser eindringen), Rohrbruch Quellzuleitung (wurde umgehend behoben), Sammelschacht in mäßigem Zustand. Daraus resultieren folgende empfohlene Maßnahmen: Mulden verfüllen, Revitalisierung Quellsammelschacht.

Untere Stuibenalpquelle: Lage und Bauart der Quelfassung nicht ideal, Sammelschacht in mäßigem Zustand (Risse, Schimmel).

Empfohlene Maßnahmen: Suchschürfe für neue Quelfassung an geeigneterer Stelle, Quelfassung neu bauen und zusätzlich Quellsammelschacht errichten.

Alte Schattwaldquelle: Quellschutzgebiet direkt am Forstweg und nicht eingezäunt: Lage und Bauart nicht ideal, da Fassung im Wegbereich.

Empfohlene Maßnahmen: Suchschürfe für neue Quelfassung an geeigneterer Stelle, Quelfassung dann neu bauen, zusätzlich Quellsammelschacht neu errichten.

Zuletzt wird auf die Trinkwasserkraft eingegangen: vorhandenes Potential (bestehende Verrohrung, bestehendes Wasserrecht für Trinkwasserzwecke und geodätischer Höhenunterschied zwischen Quellsammelschacht und HB).

Daraus würde folgender Ansatz resultieren: vernünftige Anlagengröße, d.h. keine volle Ableitung des gesamten Quellwassers, Restwassermenge für Almwirtschaft, Naherholung und Naturschutz → Vorschlag: 15 l/s Ausbauwassermenge; Standort Turbine im vorher empfohlenen Neubau des HB Schattwald. Die Anlage würde sich mittels Einspeisung nach 16 Jahren und bei Strombezug in 13 Jahren laut Zahlen und Daten nach heutigem Stand rechnen.

Somit ergibt sich eine empfohlene Entwicklungsstrategie für die kommende Jahre:

2023	Sanierung obere Stuibenalpquelle
2023/24	Neufassung untere Stuibenalpquelle
2024	Austausch Verbindungsleitung Quellsammelstube zu HB Schattwald
2024/25	Neufassung Alte Schattwaldquelle
2025+	Neubau Hochbehälter Schattwald
2025+	Errichtung Trinkwasserkraftwerk

Wassermeister Christoph Tannheimer informiert den GR darüber, dass trotz einiger eindeutiger Fotos, die den Eindruck erwecken könnten, dass hygienische Mängel bestehen, derzeit keinerlei Gefahr für die aktuelle Trinkwasserversorgung und vor allem die Qualität des Trinkwassers für die Gemeinde Schattwald und die GemeindebürgerInnen besteht. Die Fotos wurden außerhalb der aktuellen Trinkwasserzufuhr aufgenommen. Sie sollen auf eventuelle mögliche zukünftige Handlungsmaßnahmen hinweisen. Er betont, dass die Hygiene der Trinkwasserversorgung aktuell in einwandfreien Zustand ist und regelmäßig im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch das Land Tirol und ein unabhängiges akkreditiertes (Trinkwasser-)Labor/Institut beprobt wird.

Bgm. Ramp beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Gemeinderates zum Vortrag von Katharina und Daniel, Büro Eberl“

Einstimmig

Zu 3.

GR'in Zobl-Wiedemann fragt, ob man die Präsentation zum Bericht ausgehändigt bekommt. Dies wird vom Bgm. bejaht. Der Bericht ergeht an jeden GR und kann auch jederzeit von interessierten BürgerInnen eingesehen werden.

Die Beschlussfassung über die Kenntnisnahme erfolgt

Einstimmig

Bgm. Ramp beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Beschlussfassung über die zukünftige weitere Zusammenarbeit mit dem Büro Eberl“

Einstimmig

Zu 4.

Der GR steht der weiteren Zusammenarbeit positiv gegenüber.

Die Beschlussfassung über die weitere Zusammenarbeit erfolgt

Einstimmig

Bgm. Ramp beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Grundsatzbeschluss über das Gesamtprojekt Entwicklungsstrategie 2025+, wobei die jeweils einzelnen Projekte separat anhand einer Leistungsmatrix beschlossen werden würden“

Einstimmig

Zu 5.

Der GR steht der Entwicklungsstrategie 2025+ grundsätzlich positiv gegenüber.

Einstimmig

Bgm. Ramp beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOP „Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Neugestaltung Buswartehäuschen Guthof“

Einstimmig

Zu 6.

Der Beschluss zur Sanierung des Buswartehäuschens wurde in der 9. Sitzung mit der Bitte weiterer Angebote zur Eindeckung in Bitumen bzw. Kupfer- oder Colorblech vertagt. Eine Dacheindeckung wäre in Lärchenschindeln zu einem Preis von 4080,- EUR zu realisieren. Die gewünschten weiteren Angebote stellen sich wie folgt dar:

Kupferblech € 11.865,60

Colorblech € 3.955,20

Bitumeneindeckung € 1.476,00

Die Abstimmung erfolgt

6x Lärchenschindeln, 5x Bitumeneindeckung

GR Braito äußert sich nach der Abstimmung dahingehend, dass er das Ergebnis dieses Beschlusses als Geldverschwendung ansieht, da eine Bitumeneindeckung nur ein Drittel der Lärchenschindeleindeckung kostet, aber doppelt so lange halten würde. Weiters sieht er die optische Ansicht eher zweitrangig und als nicht beachtenswert.

Zu 7.

Der Dienstvertrag von Gemeindearbeiter Sebastian Heer wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Abstimmung erfolgt

Einstimmig

Zu 8.

- GR'in Zobl-Wiedemann fragt nach, wann sie die Antworten auf ihre Fragen aus der 9. Sitzung erhält. Bgm. stellt die schriftliche Beantwortung nach Abschluss der Bearbeitung in Aussicht.
- GR'in Stecher fragt an, ob das ausgefahrene Kurvenbankett im Bereich des Gst.-Nr. 2511 nach Abschluss der Arbeiten wieder verfüllt wird. Bgm. sichert ordnungsgemäße Herstellung des Ursprungszustandes nach Abschluss der Arbeiten zu.
- GR Braito fragt nach, ob die Arbeiten der Geländeauffüllung auf dem Gst.-Nr. 2511 behördlich bewilligt sind und wenn nicht, diese einer solchen bedürfen.
Bgm führt aus, dass er seiner Rechtsauffassung nach bei durchgeführtem Ausmaß hier keine Anzeige- oder Bewilligungspflicht sieht.
Der Grundstückseigentümer ist auf die Gemeinde mit dem Angebot zugegangen, das Grundstück zur besseren Bewirtschaftung aufzufüllen und in selbem Zuge mehr Sicherheit neben dem Gemeindeweg zu schaffen, da bisher eine Steilkante unmittelbar neben dem Bankett vorhanden war. Insbesondere im Zusammenhang mit der Räumung als Winterwanderweg bringt es eine spürbare Erleichterung des Fahrweges, da ein mögliches versehentliches Abkommen vom Weg so folgenlos bliebe. Dieser Umstand bringt der Gemeinde, neben dem privaten Nutzen der besseren Bewirtschaftung, eine erhebliche Verbesserung der Wegequalität.

Der Bürgermeister



Wolfgang Ramp

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel

ausgehängt:

6.7.2023

abgenommen:

und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage, www.schattwald.tirol.gv.at veröffentlicht.